

Für Frieden und freie Wissenschaft - Gegen Militärforschung an der Uni - Zivilklausel für KIT

Podiumsdiskussion am 10. Februar 2009 in der Universität Karlsruhe
Veranstalter: ver.di, GEW, Gewerkschaftliche Studierendengruppe Karlsruhe

SprecherIn Thema des Beitrags in Kurzfassung

Jürgen Ziegler Begrüßung

[Anhören](#)

Lothar Letsche Moderator zum Ablauf der Veranstaltung

[Anhören](#)

Leni Breymaier Erklärt zu Beginn, dass die hier angestoßene Debatte keine Angelegenheit allein von Karlsruhe ist. Stellt den Zusammenhang zwischen Mitbestimmung und Zivilklausel heraus und geht auf die unterschiedlich weit gehenden Regelungen beim Forschungszentrum (Betriebsverfassungsrecht, Zivilklausel) und bei der Universität (Landespersonalvertretungsrecht, keine Zivilklausel) ein. Aus den Ministerien wird versichert, dass die Mitbestimmung nicht verschlechtert wird. Das sind Absichtserklärungen. Was soll das aber praktisch bedeuten? Soll es zweierlei Gesetze geben? Erstrebenswert ist, dass das Betriebsverfassungsgesetz und die Zivilklausel im gesamten KIT gelten. Es kann nicht angehen, dass die Zivilklausel nur für einen Teil gilt. ver.di fordert, dass in öffentlich-finanzierten Einrichtungen keine Forschung betrieben wird, die letztendlich den Menschen schadet. Der Schaden besteht nicht nur darin, dass Krieg stattfindet, sondern dass die für Rüstung ausgegebenen Gelder bei sozialen und anderen Projekte fehlen. Wir wollen die Zivilklausel und eine breite Mitbestimmung im gesamten KIT.

[Anhören](#)

Reiner Braun

Anhören

Weist auf seine Teilnahme an einer früheren Tagung zur Rüstungsforschung in Karlsruhe mit Werner Buckel hin. Zitiert den einzigen zweifachen Nobelpreisträger Linus Pauling (Frieden und Chemie) 1983 auf dem Höhepunkt der Raketen-debatte: „Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir widerspruchslos hinnehmen.“ Es geht um die Grundfrage Krieg oder Frieden: Für den Frieden forschen und arbeiten oder in den Krieg investieren. Verantwortung der Wissenschaftlerin und des Wissenschaftlers. Hippokratischer Eid ist, ethisch handeln. Rüstungsforschung ist Weg in die Vergangenheit und in die Sackgasse. Teilzivilklausel (Forschungszentrum Campus Nord mit, Uni Campus Süd ohne) heißt so etwas wie ein bisschen schwanger zu sein. Es ist aber eine Rutschbahn. Die Atmosphäre der Geheimhaltung, der Konkurrenz, der Klientelwirtschaft, der militärischer Kumpanei wird über kurz oder lang das gesamte KIT ergreifen. Die militarisierte Atmosphäre wird dazu führen, dass es nie bei einer Teilzivilklausel bleibt. Das Betteln um Geld korrumpiert und schmiert die Rutschbahn.

Ausblick in große Politik: Das ist auch ökonomisch der falscher Weg. Der neue US-Präsident versucht gerade mit viel Mühen die Wirtschaft eines Landes umzusteuern, die in hohem Maße militarisiert ist und in vielen Bereichen nicht mehr wettbewerbsfähig ist, weil das gesamte Geld in die Rüstung gegangen ist, in die Forschung und die Entwicklung. D.h. wir würden auf Technologien setzen, die gerade in den USA mit in die Katastrophe geführt haben und gefährden errungene Positionen. Wir wären kein Exportweltmeister und würden bei vielen zivilen Produkten nicht die Produktivkraft darstellen, die wir haben, im Umweltbereich, im alternativen Energiebereich, wenn wir das Geld in Rüstungsforschung und Rüstungstechnologien stecken würden. Damit werden perspektivisch auch Arbeitsplätze gefährdet und die Position in der zivilen Forschung.

Urkodex von Wissenschaft heißt Ergebnisse veröffentlichen. Militär und Rüstungsforschung heißt Geheimhaltung und nicht Veröffentlichung. Rüstungsforschung und –entwicklung ist eine Politik des 19. und 20. Jahrhunderts und entspricht

nicht den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Rüstungsforschung gefährdet die Wissenschaftsfreiheit, die eine historische Errungenschaft aus dem Kampf gegen den Faschismus ist. Ist Freiheit nicht Freiheit für Leben und Gestaltungsentwicklung? Zwingt uns das Grundgesetz nicht, für Frieden und zivile Entwicklung einzutreten? Rüstungsforschung ist das Gegenteil von Freiheit der Wissenschaft.

Zur Spitzenforschung. Haben wir nicht genug Spitzenforschung, Spitzenleistung noch zu erbringen? Wie kann man den Hunger überwinden? Wie kann man Ernährungssicherheit schaffen? Was kann Wissenschaft und Forschung zur Lösung des Klimaproblems beitragen? Wie können wir unsere Landwirtschaft weltweit zukunftsfähig machen, dass sie in der Lage ist, 9 Milliarden Menschen zu ernähren. Absage an Rüstungsforschung schafft erst die Voraussetzung zur Lösung der globalen Probleme einzusteigen

Dankt den Studierenden und würdigt das Urabstimmungsergebnis als Vorreiter einer Bewegung, die eine gefährliche Tendenz mit stoppen kann.

Wolfgang
Liebert

Erklärt die Herkunft der Zivilklausel als Konsequenz aus dem „atoms for peace“ Programm der US-Regierung. Das hieß, alle sollen wieder Kernforschung betreiben können, auch das besiegte Deutschland. Und zwar für zivile Zwecke. Zitiert aus Heisenberg-Buch und erklärt die Position von Karl Friedrich von Weizsäcker, der auf zivil-militärischen Übergänge im Bereich von Forschungs- und Technologieprogramme hinwies und auf eine Politik, die dazu neigt, sich alle Optionen offen halten zu wollen. Die Zivilklausel war ein Element, das hilfreich war, die Vertrauensbasis zu stärken, dass in Deutschland nicht der Weg zu einer eigenen Atomwaffe wirklich oder zumindest mit guten Erfolgsbedingungen möglich war. Tendenz heute: Man möchte möglichst gut die zivile Basis auch für militärische Entwicklung nutzen. Dafür sind nicht die alten „Staatstechniken“ wie Luft- und Raumfahrt und Nukleartechnik, sondern Elektronik, Informations- und Kommunikationstechnik interessant.

Anhören

Erläutert „dual use“: Man will die Grauzonen im zivil-militärischen Bereich erweitern, weil man glaubt davon profitieren zu können. Eine umfassende dual-use Konzeption ist die bewusste Beeinflussung und Nutzung der gesamten wissenschaftlich-technologischen Basis für militärische Zielsetzungen. Unterscheidung „add on“ und „dual use“. Was passiert praktisch: Einkauf mit militärischen Fördermitteln in zivile Programm bzw. zusätzliche Fördergelder und institutionelle Arrangements, wo zivil-militärische Zusammenarbeit stattfindet. Diese Tendenz hatte schon Mitte Ende der 80er Jahre begonnen. Immer mehr programmatische Stimmen aus dem militärischen Bereich melden sich, die auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene fordern, die unnötige und als lästig empfundene Grenzziehung zwischen Zivilem und Militärischem zu überwinden werden muss. Das ist auch sehr gut sichtbar an dem europäischen Sicherheitsforschungsprogramm. Fakt ist aber, dass die zivilen Kräfte die Dominanz in den innovativen Bereichen haben. Richtig ist es demnach, wie auch Technikfolgenabschätzungsstudien zeigen, die zunehmenden Grauzonen zu vermeiden bzw. sich aus diesen wieder herauszumanövrieren. Dazu muss die Ambivalenz der technischen Entwicklung selbst Gegenstand der Forschung werden.

Würdigt die Betriebs- und Personalräte der Großforschungseinrichtungen, die sich seit 15 Jahren intensiv mit dem Thema beschäftigen und Widerstand leisten gegen Militärforschung und dual-use-Strategien in ihren Einrichtungen und für den Erhalt der Zivilklausel, in Verbindung mit der Forderung nach guter Mitbestimmung. Wissenschaftlich Arbeitende müssen möglichst genau wissen, in welchen konkreten Kontexten sie arbeiten und sie müssen das mitgestalten dürfen. Es gibt hier eine gute Kultur am Forschungszentrum Karlsruhe mit der Zivilklausel und das ist erhaltenswert und ausbaufähig. Das hat vielleicht sogar Modellcharakter. Zur Teilzivilklausel: Sollen Befürchtungen damit geweckt werden, man wolle hier gezielt dual-use Forschung implementieren. Die eine Gruppe A am Campus Nord ist grundlagenorientiert und macht zivile Anwendung und die Gruppe B am Campus B macht im selben Bereich und kooperativ grundlagen- und anwen-

dungsorientierte Forschung mit der militärischen Zielsetzung. Warum denn eigentlich diese ganzen Ränkespiele dann um A und B und teilweise ja und teilweise nein. Es wäre fantastisch, ein klares Zeichen zu setzen für den Friedenswillen der Forschung an deutschen öffentlich-finanzierten Forschungseinrichtungen. Das hätte Modellcharakter. Wir leben in anderen Zeiten und die Chance ist da.

Nadja
Brachmann

Erklärt, wie die gewerkschaftliche Studierendengruppe damit begonnen hat, sich dem mit dem Thema zu befassen. Weil es ein Thema ist, das geht alle Studierenden an, wurden bei dem 18.000 Studierenden Unterschriften für eine Urabstimmung gesammelt mit der Forderung, dass in das Gesetz für das KIT die Bestimmung aufgenommen werden soll, dass das KIT nur friedliche Zwecke verfolgt. Dazu wurde ein externer Experte in das Studierendenparlament eingeladen, der sich mit der Zivilklausel gut auskennt und nach einer sehr langen inhaltlichen Debatte hat das Studierendenparlament beschlossen, die Urabstimmung durchzuführen. Die Studierenden haben mit klarer Mehrheit gesagt, wir wollen eine Zivilklausel und wir wollen eine Zivilklausel für gesamte KIT, keine gesplittete Lösung. Die gesplittete Lösung bedeutet ganz klar die Abschaffung der Zivilklausel. Weil Die Studierendenschaft fordert eine Zivilklausel am gesamt KIT und fordert auch das Rektorat und vor allem die Landesregierung auf, diese umzusetzen. Das Rektorat und die Landesregierung wollen den Studies die Mitbestimmung verwehren. Aber wir sind 18.000 Studierende im Verhältnis zu 8.000 Beschäftigten am KIT. Wir sind die Mehrheit, wir sind das KIT, wir sind die Uni und wir wollen auch mitbestimmen. Wir lassen uns das nicht nehmen. Nicht von der Landesregierung und auch nicht vom Rektorat. Mit dem Votum hier in Karlsruhe werden wir uns mit den anderen Studierenden vernetzen. Wir werden die Forderung weiter tragen und wir wollen als Vorbildfunktion dienen.

Anhören

Lothar Letsche

Weist auf das frisch gedruckte Denninger-Gutachten hin, das am Ende der Veranstaltung mitgenommen werden kann.

Anhören

- Dietrich Schulze Beschreibt die Entstehungsgeschichte des Denninger-Gutachtens und das wichtigste Ergebnis: Zivilklausel ist verfassungskonform – angeblich grundgesetzlich garantierte Freiheit für Militärforschung ist widerlegt. Zweites Ergebnis: Gesetzgeber ist gehalten, eine Regelung zu treffen, wie Auslegungsstreitigkeiten hochschulkonform (Senatsentscheid) entschieden werden. Der Beitrag wurde mit Folien illustriert (**Seiten 11 - 17**). [Anhören](#)
- Dietrich Schulze Antwortet auf die Nachfrage aus dem Auditorium, was bei der Umkehrung des Freiheitsrechts mit staatlicher Gängelung gemeint ist. [Anhören](#)
- Wolfgang Liebert Antwortet auf den Beitrag aus dem Auditorium, dass das Gutachten der Auffassung des Ministeriums „Verteidigungsforschung als friedlicher Zweck“ gar nicht widerspricht und deswegen alles beim Alten bleiben kann (Campus Nord mit Zivilklausel ohne dual use, Campus Süd Freiheit für Militärforschung). Tenor: Gegen Interpretation von Militärforschung als Friedensbeitrag. Gegen Militärforschung an Universitäten. Für Klarheit darüber, wofür geforscht wird. Gegen Vermischung von ziviler und militärischer Forschung im KIT. [Anhören](#)
- Dietrich Schulze Ergänzt dazu, auf welche Weise das Ministerium die Öffentlichkeit über die Frage der Zivilklausel hinhält und versucht, die Betriebs- und Personalräte über die verfolgten Ziele zu täuschen (Protokollzensur). [Anhören](#)
- Reiner Braun Antwortet auf die Frage aus dem Auditorium, worin der Gewinn der KIT-Zivilklausel liege: gegen den gesellschaftlichen Mainstream eine erste Universität rüstungsforschungsfrei gemacht zu haben. [Anhören](#)
- Nadja Brachmann,
Lothar Letsche, Antwortet auf die Frage aus dem Auditorium zum Abstimmungsergebnis und der Wahlbeteiligung bei der Urabstimmung der Studierenden zur Zivilklausel. [Anhören](#)

Reiner Braun

Dietrich Schulze Schildert Aufdeckung und Charakter des Militärforschungsprogramms an der Universität Karlsruhe und zeigt institutionelle/personelle zivilmilitärische Verflechtungen, u.a. zum FGAN-FOM in Ettlingen und zum FhG-IITB in Karlsruhe auf. Der Beitrag wurde mit Folien illustriert **(Seiten 18 – 26)**.

Anhören

Nadja
Brachmann

Erläutert ihren von der Lokalpresse unterdrückten Leserbrief, in dem sie u.a. dazu Stellung nimmt, dass die Zivilklausel für das gesamte KIT gelten müsse und nicht nur für einen Teil (Campus Nord) gelten könne.

Anhören

Karin Binder

Berichtet über ihre Teilnahme als Bundestagsabgeordnete an einer Veranstaltung des Betriebsrats des Forschungszentrums zur Mitbestimmung mit Vertretern der Uni und des Forschungszentrums mit der klaren Aussage, dass im KIT Ressourcen gemeinsam und übergreifend genutzt werden sollen. Forschende und Lehrende sollen gegenseitig partizipieren. Logisch, denn nur so macht das KIT Sinn. Es ist deswegen ein völliges Unding, mit getrennten Geldströmen hier Zivil und dort Militärisch aufrecht erhalten zu wollen. Und das ist auch gar nicht beabsichtigt. Die Forschungsergebnisse werden dorthin verschoben, wo der größte Profit gemacht wird, nämlich in die Rüstungsindustrie. Und Rüstung ist der zweitgrößte Haushaltstitel.

Anhören

Verweist auf den Lissabon-Vertrag, wonach die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, sich an der Militarisierung zu beteiligen. Deswegen kommt es jetzt darauf an, Pflöcke gegen die Militarisierung in Deutschland und der EU zu setzen. Das genannte Militärforschungsprogramm Nachrichtentechnik spricht Bände. Es geht nicht mehr um eine Bundeswehr zur Verteidigung, sondern eine, die weltweit eingesetzt werden kann. Sonst bräuchte man das Forschungsprogramm gar nicht.

Wolfram Treiber

Erwidert auf die Frage aus dem Auditorium, was ist zivil, was ist militärisch, was

Anhören

ist dual use bei Grundlagenforschung wie z.B. Drohnen.

Nadja
Brachmann

Bekräftigt das Freiheitsrecht der Studierenden, DoktorandInnen und studentischen Hilfskräfte, die ohne Zivilklausel von Professoren unwissentlich in Militärforschungsprogramme eingebunden werden können.

Anhören

Wolfgang
Liebert

Widerspricht dem Beitrag aus dem Auditorium, dass die Forderung nach Übertragung der Zivilklausel auf das gesamte KIT zu einem Rückschritt im Sinne einer Aufweichung der Zivilklausel des Forschungszentrums führen könnte.

Anhören

Reiner Braun

Erwidert auf die Meinung aus dem Auditorium, dass verbesserte Kommunikationsfähigkeit aufgrund des Militärforschungsprogramms SDR an der Uni dem Schutz der Soldaten dient.

Anhören

Karin Binder

Ergänzt die Ausführungen von Nadja Brachmann. Zivilklausel und Mitbestimmung sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Wenn die wissenschaftliche Mitbestimmung wie im Forschungszentrum wegfällt, gibt es auch die Transparenz nicht mehr, sodass der Studierende und AssistentInnen letztlich nicht mehr wissen, wofür die Arbeit geleistet wird. Das ist der Zusammenhang. Militärforschung wird nicht gern auf dem „silbernen Tablett“ serviert und dafür kann keine Transparenz und Mitbestimmung gebraucht werden.

Anhören

Christoph
Klein-Brabender

Berichtet über ähnliche Auseinandersetzungen um eine Zivilklausel im Senat der Universität Tübingen am Beispiel eines Kooperationsvertrags 1988 mit dem Forschungsinstitut für Informationsverarbeitung und Mustererkennung (FIM) in Ettlingen bei Karlsruhe. Als die gewählten Vertreter im Senat die Offenlegung verlangten, sei der Vertrag geplatzt.

Anhören

Einschub: eine Recherche führte zur überraschenden Entdeckung, dass die Universität eine [jahrzehntelange Wehrforschungstradition](#) pflegt und über das Nachrichtentechnische Institut NTI diesem Wehrforschungsinstitut

sowie seinen Vorgängern stillschweigend zugearbeitet hat und seinem Nachfolger zuarbeitet.

Zwei Jahre zuvor Erfolg in Tübingen. In ein Kooperationsabkommen mit einem AN-Institut in Reutlingen wurde eine Zivilklausel aufgenommen. Daraufhin wurde das SDI-Vorhaben abgesagt.

Die Universität Konstanz hat damals eine „innere“ Zivilklausel beschlossen. Zum Wert einer Zivilklausel: Immer dann, wenn eine Hintertür offen bleibt, werden Interessengruppen wie die Rüstungsindustrie das Forschungspotential für ihre Zwecke zu nutzen suchen. Deswegen sollen diejenigen Wissenschaftseinrichtungen, die wie KIT als Körperschaften des öffentlichen Rechts den Verfassungsgrundsätzen Friedenswahrung und Menschenrechte in besonderem Masse verpflichtet sind, keine Militärforschung betreiben und eine Zivilklausel haben. Damit wird nicht ausgeschlossen, dass die Bundeswehr im Sinne des Wehrauftrags eigene Forschungsuniversitäten betreibt.

Leni Breymaier Appelliert für die Veranstalter an Bundes- und Landesregierung und alle Akteure, sich nicht nur der öffentlichen Debatte über Militärforschung und Zivilklausel zu stellen, sondern diese mit zu initiieren. Die Diskussion um die geforderte Zivilklausel ist im Kern die politische Diskussion um Macht und Geld, über massenhafte Zivilopfer der Kriege, über zivile Konfliktlösungswege und die Umverteilung von Rüstungsausgaben für soziale Zwecke und Bildung.

Anhören

Jürgen Ziegler Schlusswort. Betont, dass dies erst der Anfang einer notwendigen Auseinandersetzung ist.

Anhören

Für Frieden und freie Wissenschaft Gegen Militärforschung an der Uni Zivilklausel für KIT



Klausel

Bedingung oder Option in Gesetzen und Verträgen.



Text Zivilklausel

Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke.

Bedeutung

Verzicht auf militärische und zivil-militärische Forschung.

Ursprung

Das Forschungszentrum Karlsruhe hat seit Gründung eine solche Klausel.

Minister Prof. Frankenberg auf eine Landtagsanfrage
von MdL Johannes Stober (SPD):



Eine solche Klausel wäre im Lichte des Grundgesetzes auszulegen. Zentrale Bedeutung kämen hier dem Bekenntnis des Grundgesetzes zu Frieden und Völkerverständigung, ... aber auch der Anerkennung des Verteidigungsauftrags des Staates zur Sicherung des Friedens, wozu ggf. auch die entsprechende Forschung zählt, zu Ferner ist das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG zu beachten.

Art. 5 Abs. 3 GG (Meinungsfreiheit)

**Kunst und Wissenschaft, Forschung
und Lehre sind frei.**



Anfrage der Studierendenvertreterin Nadja Brachmann
im Senat der Universität: Wird Zivilklausel übernommen?

Einhellige Ablehnung der Professoren.

Begründung

Zivilklausel verstoße gegen Art 5.3 GG.

Gutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Zivilklausel im KIT-Gesetz

4

Gewerkschaftliche Position

Das kommt einer Pervertierung der Verfassung gleich. Es geht hier um ein Freiheitsrecht der Bürger gegen Gängelung oder Willkür des Staates.

Schlussfolgerung

Auf Initiative von ver.di und GEW beauftragte Hans-Böckler-Stiftung Prof. Erhard Denninger, ein Gutachten zu erstellen.



Hans **Böckler**
Stiftung

Dr. D. Schulze für
Uni-Veranstaltung
10. Februar 2009

Kernaussage des Gutachtens

„Der Landesgesetzgeber ist aus verfassungsrechtlichen Gründen, insbesondere aus Art. 5 Abs. 3 GG, nicht daran gehindert, im Errichtungsgesetz für eine neue Körperschaft KIT die Friedens-Finalität der geplanten Forschung durch eine Zivilklausel von der Art ‚Die Körperschaft verfolgt nur friedliche Zwecke‘ zum Ausdruck zu bringen.“

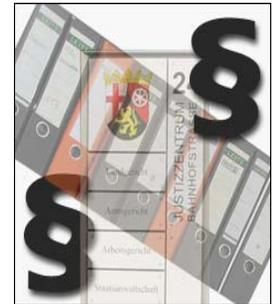


Erinnerung zur Friedens-Finalität

Nie wieder!

Streitschlichtung bei Auslegung und Anwendung
der Zivilklausel

**Aufgabe des Landesgesetzgebers ist
es, für das KIT Schlichtungsregelungen
zu treffen.**



Bundesverfassungsgerichtsurteil 2004
zum Brandenburgischen Hochschulgesetz:

„Durch die Beteiligung des Senats ist die erforderliche Einbeziehung von wissenschaftlichem Sachverstand gewährleistet“. Mithin bestehe keine „strukturelle Gefahr wissenschaftsinadäquater Entscheidungen ...“.

Fazit der Veranstalter unter Berufung auf einen führenden Verfassungsrechtler mit Unterstützung von vielen Gremien und Personen (Urabstimmung Studierende, FZK, Abgeordnete):



1. Im Gegensatz zu den zitierten Behauptungen steht die Zivilklausel für das KIT im Einklang mit der Verfassung.

2. Es ist schlicht eine Frage des politischen Willens der Landes- und Bundesregierung, ob die Zivilklausel des FZK auf das gesamte KIT übertragen wird oder nicht.



Gewerkschaftliche
Studierendengruppe
Karlsruhe



Landtagsanfrage MdL Stober (SPD) und
Antwort Minister Frankenberg 2.10.2008



Frage MdL Stober

**Gibt es Forschungsthemen an
der Universität Karlsruhe, die einer Über-
tragung dieser Zivilklausel auf die Universität
zuwiderlaufen würden und ggf. welche?**

Antwort Minister

**Dem Wissenschaftsministerium sind
solche Themen nicht bekannt.**

Bundestagsanfrage DIE LINKE zur wehrtechnischen Forschung und BMVg-Antwort namens der Bundesregierung vom 19.08.2008

Die Uni Karlsruhe erhielt vom BMVg 2007 für das Programm „Deutscher Anteil MoU SDR“ 205.325 EURO.

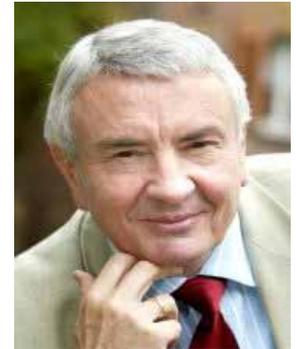
Antwort des Rektors der Universität Prof. Hippler vom 5.12.2008 auf ver.di-Anfrage vom 17.11.2008



Die Universität Karlsruhe (TH) ist an einem durch das Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr geförderten Forschungsvorhaben beteiligt. Diese Studie mit dem Titel „Deutscher Anteil Memorandum of Understanding – Software Defined Radio“ wird am Institut für Nachrichtentechnik (INT) durchgeführt.

Badische Neueste Nachrichten am 03.02.2008

„Dabei geht es, vereinfacht gesagt, um verbesserte Nachrichtenübertragung. Auftragsvolumen für die Uni: 538.000 Euro - verteilt auf drei Jahre. Detlef Löhe, Pro-Rektor für Forschung, verweist im Vergleich dazu auf jene 80 bis 90 Millionen Euro, die seine Uni jährlich insgesamt durch Forschungsaufträge einwirbt. Den Streit um die Zivilklausel nennt er ein ‚öffentlichwirksames Getöse‘.“



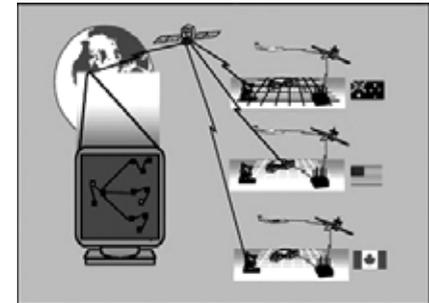
Simple Gegenfrage

Wo ist das Problem, auf 2 Promille zu verzichten?

Zwei Antworten: A) Technik B) Recht

Was ist Software Defined Radio wirklich?

- SDR spielt eine zentrale Rolle für Kriegseinsätze von multinationalen integrierten Verbänden wie der NATO Response Force und den EU-Battle Groups.
- Rechnergesteuerte Kommunikation für den Kämpfer der Zukunft.



„Welt“ 29.02.2004 Heeresinspekteur Hans-Otto Budde

„Wir brauchen den archaischen Kämpfer und den, der den High-Tech-Krieg führen

kann.“ Diesen Typus müssen wir uns wohl vorstellen als einen Kolonialkrieger, der fern der Heimat bei dieser Art von Existenz in Gefahr steht, nach eigenen Gesetzen zu handeln.

Vernetzung der Uni-Forschung – einige Fakten

- Prof. Jondral vom INT und zivil-militärische Carl-Cranz-Gesellschaft.
- INT-Lehrbeauftragter Prof. Tacke, Chef des FGAN-FOM in Ettlingen; Fusion mit Fraunhofer-Institut FhG-IITB 2010.
- Fraunhofer-Verbund „Verteidigung und Sicherheit“ VVS und „Future Security“
- „Ziviles“ Sicherheitsforschungsprogramm der Bundesregierung mit Vertretern des BMVg im Lenkungsausschuss. „Vernetzte Sicherheit“.



Vernetzung der Uni-Forschung – einige Fakten

Wer mehr wissen möchte:

www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf

Oder google-Suchwort „Zivilklausel“

Karlsruhe: Zivilklausel – was ist das?

(Stattzeitung für Südbaden ...

..... Artikel „**Militarisierung von Forschung und Lehre – Karlsruhe auf dem Weg zum zivil-militärischen Großforschungskomplex?**“

Heutige Ausgabe

Ein Hauch von Bond und der siebte Auto-Sinn

Karlsruher IITB entwickelt
künstliche Augen der Zukunft /
Mini-Blechkerle als Nachtwächter



ALLES IM BLICK: Für optimale Einsätze ist es der Bundeswehr wichtig, sich einen realistischen Überblick über die Lage verschaffen zu können. Bei einem Nato-Experiment zur Erprobung neuester Technologien war der digitale Lagetisch des Karlsruher IITB bereits erfolgreich im Einsatz. Foto: Manfred Zentsch

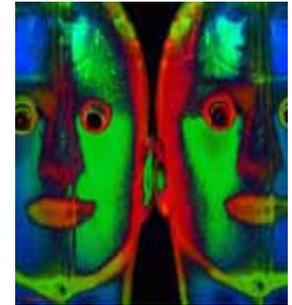
Leserbrief Nadja Brachmann
vom 4. Februar

„Das Forschungszentrum und die Universität Karlsruhe werden zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem KIT zusammengeschlossen, eine Zivilklausel nur für einen der beiden „Partner“ ist deswegen gar nicht möglich! Das bedeutet, wenn im KIT-Gesetz keine Zivilklausel aufgenommen wird, dann existiert auch am Forschungszentrum Karlsruhe keine.“

Dr. D. Schulze für
Uni-Veranstaltung
10. Februar 2009

Badische Neueste Nachrichten am 03.02.2008

„Denn momentan sieht es danach aus, dass die Politik sich zu der Parallelösung durchringt: Für die Anteile, die das Forschungszentrum in die KIT-Ehe einbringt (dazu gehören auch Nuklearforschungsprojekte im jährlichen Umfang von etwa 15 Millionen Euro), gilt das Militär-Tabu weiter, für die Uni-Zweige gilt die Entscheidungsfreiheit.“



Diese „Parallelösung“ ist ein betrügerisches Konstrukt!



Fazit der Veranstalter

- **Mitbestimmung erhalten und Militärforschung im gesamten KIT unterbinden.**
- **Verzicht auf Militärforschung ist große Chance für eine verantwortungsvolle, vorteilhafte Neuorientierung.**



Gewerkschaftliche
Studierendengruppe
Karlsruhe

